

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telex: 8 88 845 ppbn d



Inhalt

Erwin Horn MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages, setzt sich mit dem jüngsten MAD-Skandal auseinander: Wörner, die Computer und die Sicherheit.

Seite 1

Beate Weber MdEP, Vorsitzende des Ausschusses für Umweltschutz, Volksgesundheit und Verbraucherfragen des Europäischen Parlamentes, nimmt die neue EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung unter die Lupe: Ein umweltpolitischer Flop.

Seite 3

40. Jahrgang / 134

18. Juli 1985

Minister Wörner, die Computer und die Sicherheit

Feststellungen zum jüngsten MAD-Skandal

Von Erwin Horn MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Im Januar 1984 wurden auf einer Müllhalde bei Mayen in der Eifel Computer-Ausdrucke des Verteidigungsministeriums gefunden, in denen das gesamte Inventar der Bundeswehr verzeichnet war - einschließlich der gerade eingeführten und in den kommenden Jahren einzuführenden Hauptwaffensysteme.

Ebenfalls im Januar 1984 hat Bundesminister Dr. Wörner in der kritischen Phase seiner Affäre um den auf Betreiben der SPD rehabilitierten General Dr. Kießling nach persönlicher Anhörung der schweizer Zeugen Ziegler und Begleiter eine intensive Suche nach einem "Zeugen" in Gang setzen lassen. Dabei wurden mit Hilfe eines Daten-Information-Systems der Bundeswehr 304 Wehrpflichtige ermittelt. Daraus sind 22 Personen ausgewählt und deren bei den Kreiswehrrersatzämtern befindliche Personalunterlagen überprüft worden. Diese datenschutzrechtlich bedenkliche Maßnahme wurde noch zu einem Zeitpunkt fortgesetzt, als der skandalöse Vorgang der Anhörung des schweizer Zeugen Ziegler im Bundesministerium der Verteidigung und ihre näheren Umstände, einschließlich des Inhalts durch Presseveröffentlichungen, bekannt geworden waren und die Glaubwürdigkeit Zieglers als erschüttert galt.

Im Sommer 1984 mußte der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren "gegen Unbekannt" einleiten, weil Computer-Ausdrucke mit den persönlichsten Daten sämtlicher Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes den französischen Nachrichtendiensten zugespielt worden war. Das Verfahren wurde erfolglos eingestellt. Gleichwohl bleibt offen, ob diese Informationen auch anderen Stellen, gar solchen des Warschauer Paktes, zur Kenntnis gelangt sind. Bundesminister Dr. Wörner, der sonst an allen Ecken und Enden Sicherheitsrisiken wittert, am liebsten bei der SPD, hielt die Sache unter der Decke.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Keine Zeitung
aus dem Ausland
Knochen
Knochen



Um rasch aus dem unangenehmen Rampenlicht seiner Generalsaffäre zu kommen, setzte Bundesminister Dr. Wörner im Sommer 1984 die Höcherl-Kommission zur Neuordnung der Verantwortlichkeiten bezüglich des Militärischen Abschirmdienstes ein, die bisher jedoch außer der Anhebung der Planstelle des MAD-Chefs wenig Erkennbares bewirkt hat.

Aus diesen Vorgängen folgert die SPD:

1. Die politische Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung ist offensichtlich immer noch nicht in der Lage, den Umgang mit computer-gestützten Informations-Systemen hinreichend zu kontrollieren.
2. Der MAD bleibt in der Krise. Die Mitarbeiter dieses Dienstes müssen jedoch persönlich geschützt bleiben und dürfen nicht durch die Fehler prominenter "schwarzer Schafe" kollektiv in Mitleidenschaft gezogen werden.
3. Bundesminister Dr. Wörner ist zu fragen, warum er den Verteidigungsausschuß nicht eingehend über diesen Fall unterrichtet hat.
4. Wenn der Verteidigungsausschuß seinen bereits seit langem geplanten Besuch bei der MAD-Zentrale in Köln durchführt, müssen deutliche Fragen gestellt werden.
5. Die SPD wird im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage zum Militärischen Abschirmdienst einbringen. Dabei wird zu klären sein, welche Konsequenzen aus den bisherigen Affären gezogen wurden und spätestens jetzt gezogen werden müssen.

(-/18.7.1985/rs/ks)

+ + +



Ein umweltpolitischer Flop**Anmerkungen zur neuen EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Von **Beate Weber MdEP**
 Vorsitzende des Ausschusses für Umweltschutz, Volksgesundheit und Verbraucherfragen des
 Europäischen Parlamentes

Der Schleier ist gelüftet: Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), das heißt die Verpflichtung der Behörden, vor der Genehmigung von bestimmten öffentlichen und privaten Projekten deren negative Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen und diese damit zu verhindern, ist endlich - nach jahrelangem Gezerre - vom EG-Umweltministerrat in einer europäischen Richtlinie verabschiedet und letzte Woche im Amtsblatt veröffentlicht worden.

An diesem, nach Meinung aller mit Umweltfragen Befassten unerläßlichen Instrument für eine vorsorgende Umweltpolitik schieden sich die Geister: in diejenigen, die immer von der Notwendigkeit einer wirksamen Umweltvorsorge reden, und diejenigen, die diese auch durchsetzen wollen.

Das Europäische Parlament hatte bereits 1982 den 23. (!) Entwurf der UVP-Richtlinie in wesentlichen Punkten zu verschärfen versucht. Gemeinsam mit der EG-Kommission wollte es auch die Entwicklungs- und Änderungsvorhaben (also die Planungen) einer UVP unterziehen, sowie eine stärkere Beteiligung der Bürger.

Diese und andere wichtige Forderungen sind in der vorliegenden Richtlinie nicht mehr zu finden. Mehr noch: bei näherem Hinsehen entpuppt sich diese Richtlinie leider als ein umweltpolitischer Flop!

Die wichtigste Frage, die zu klären war, und bei der offensichtlich wieder kurzfristige Interessen der Industrie den Vorrang bekommen haben, ist:

- Welche Projekte müssen verpflichtend einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden (a),
- bei welchen Projekten geht man davon aus, daß sie nicht zwangsläufig negative Auswirkungen haben, das heißt man überläßt es den Mitgliedsstaaten, eine UVP durchzuführen (b).

Zu a) gehören in der neuen Richtlinie nun Projekte, bei denen es eigentlich gar keine Diskussion darüber geben dürfte, ob eine UVP notwendig ist: Großraffinerien, Wärmekraftwerke über 300 MW, Kernkraftwerke, Anlagen für radioaktive Abfälle, Hüttenwerke, Anlagen zur Gewinnung und Verarbeitung von Asbest, integrierte chemische Anlagen, Autobahnen, Fernstraßen, Eisenbahnstrecken, Flughäfen, See- und Binnenhäfen sowie Beseitigungsanlagen für giftige und gefährliche Abfälle. Das ist alles gut so, aber es sind Selbstverständlichkeiten!

Nun aber zur Liste b), das heißt zu den Projekten, die nicht zwangsläufig negative Auswirkungen haben und bei denen es den Mitgliedsstaaten überlassen bleibt, eine UVP durchzuführen. Die Richtlinie enthält hier unter anderem:

Landwirtschaft:	Flurbereinigungsprojekte, Intensivtierhaltung;
Bergbau:	Gewinnung von Torf, Steinkohle und Braunkohle im Tagebau;
Energiewirtschaft:	Lagerung von brennbaren Gasen in unterirdischen Behältern und Anlagen zur Aufbereitung von bestrahlten Kernbrennstäben;
Metallbearbeitung:	Anlagen zur Erzeugung und Behandlung (zum Beispiel Walzen) von Nichteisenmetallen, Schiffswerten;



Chemische Industrie: Zubereitung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Lagerung von Erdöl;

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe: Erzeugung von Ölen, Zuckerfabriken;

Textil-, Leder-, Holz- und Papierindustrie: Färbereien, Gerbereien; Verarbeitung von Gummi und Glas-erzeugung;

Infrastrukturprojekte: Anlage von Industriezonen, Städtebauprojekte, Bergbahnen, Kanalisierungen, Talsperren, Pipelines, Jachthäfen;

Sonstige: Teststrecken, Hotelkomplexe, kleine Müllbeseitigungsanlagen, Kläranlagen.

Diese Liste stellt die Ernsthaftigkeit der gesamten Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Frage. Wer solche Projekte defacto aus der UVP ausklammert, hat den Ernst der Lage, in der sich unsere Umwelt befindet, immer noch nicht begriffen! Wie konnte Herr Zimmermann einer solchen Richtlinie zustimmen??

Doch damit noch nicht genug:

- Die wichtigste Forderung, Alternativen - einschließlich der, ein bestimmtes Projekt nicht wiederzuvorführen - planen zu müssen, wenn die UVP negativ ausfällt, ist in der vorliegenden Richtlinie überhaupt nicht mehr enthalten. Das bedeutet, ein Projekt darf durch die UVP nicht in Frage gestellt werden.
- Die Mitgliedsstaaten können in Ausnahmefällen (allerdings müssen sie das begründen) alle Projekte von der UVP ausnehmen, das heißt auch die Projekte der Liste a).
- Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist zwar vorgesehen, aber die Mitgliedsstaaten haben freie Hand zu definieren, was sie unter "Betroffenheit" der Öffentlichkeit verstehen.
- Die grenzüberschreitende Beteiligung der Öffentlichkeit, auf die das Europäische Parlament so großen Wert legte, ist auf ein unerträgliches Minimum reduziert worden. Die eingeholten Informationen müssen, wenn ein Projekt Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarstaates hat, dem Nachbarn lediglich mitgeteilt werden; also keine Verpflichtung zur Beteiligung der Behörden oder der Bevölkerung über die Grenzen hinweg. Konsultationen finden nur statt, wenn beide Staaten dies in bilateralen Verträgen festgelegt haben.

Wo ist, so muß man allen Ernstes fragen, Europa hier geblieben, wo die gemeinsame Umweltpolitik, wo das nachbarschaftliche Verantwortungsbewußtsein für Gesundheit und Leben der Menschen?

Es bleibt ein kleiner Trost: Die Mitgliedstaaten dürfen strengere Regeln für die Anwendung und das Verfahren der UVP festlegen. Herr Zimmermann und die Bundesregierung sind daher aufgerufen, diesen Spielraum zu nutzen - wenn sie ernsthaft vorbaugende und vorsorgende Umweltpolitik betreiben wollen!

(-/18.7.1985/rs/ks)

+ + +

